



**NIEDERSCHRIFT**

**26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

**Sitzungstermin:** Montag, 07.05.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:31 ~~19:31~~ Uhr - korrigiert 07.08.2018/jae  
**Sitzungsende:** 19:26 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Anwesend:**

**Vorsitzender-** Herr Carsten Nehues  
**Mitglieder-** Frau Dr. Margitta-Sabine Haase  
Frau Evelin Kierschk  
Herr Andreas Krüger  
Herr Dietrich Maetz  
Herr Manfred Thier  
**Sachkundige Einwohner-** Frau Dr. Anja Jürgen  
Frau Karin Wegel  
**Verwaltung-** Herr Stephan Gruschwitz  
Frau Petra Hartfuß  
Frau Angela Malter  
Herr Robert Troch  
**Schriftführerin-** Frau Andrea Rottke

**Abwesend:**

**Mitglieder-** Herr Matthias Grunert  
Herr Harald-Albert Swik  
**Sachkundige Einwohner-** Frau Nikola Gerlach

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Antrag zur Mittelverwendung auf der Grundlage der erhöhten Schlüsselzuweisung A-6030/2018
- 5.2. Mittelverwendung für die erhöhte Schlüsselzuweisung B-6351/2018
- 5.3. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Anmietung einer Dreileiter B-6352/2018
- 5.4. außer-und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Innenaussattung der KITA-Raummodule B-6353/2018
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. KMU-Förderrichtlinie - Erfahrungsbericht und Einschätzung eines Änderungsbedarfs
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2018
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 105 m<sup>2</sup> des Grundstücks Neue Parkstraße, Flur 19, Flurstück 64 B-6343/2018
- 11.2. Verkauf Grundstück Elsthal, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Teilflächen in Größe von insgesamt ca. 1.100 m<sup>2</sup> der Flurstücke 734/10, 832 und 1223 B-6344/2018
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Nehues** eröffnet die 26. Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind **sechs** Mitglieder anwesend.

**Herr Nehues** verpflichtet die sachkundige Einwohnerin Frau Dr. Anja Jürgen mit den Worten: „Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als sachkundige Einwohnerin des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Luckenwalde zu erfüllen.“

**TOP 2.            Einwohnerfragestunde**

keine

**TOP 3.            Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2018**

keine

**TOP 4.            Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

**TOP 5.            Beschlussvorlagen**

**TOP 5.1.         Antrag zur Mittelverwendung auf der Grundlage der erhöhten Schlüsselzuweisung         A-6030/2018**

**Herr M. Thier** fasst die Begründung zum Antrag zusammen und äußert sich lobend zur schnellen Reaktion der Verwaltung.

**Herr M. Thier** verneint die Frage von **Herrn Nehues**, ob dieser den Antrag, aufgrund der nachfolgenden Beschlussvorlage, zurückziehen möchte.

Auf die Frage von **Herrn Nehues**, wie es zur Differenz der Summe im Antrag gegenüber der B-Vorlage der Verwaltung komme, antwortet **Herr M. Thier**, dass die im Antrag genannte Summe dem Mitteilungsschreiben des Landes entnommen wurde.

**Frau Malter** fügt hinzu, dass es sich hierbei um eine Rundungsdifferenz handeln könne.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.2.         Mittelverwendung für die erhöhte Schlüsselzuweisung         B-6351/2018**

**Herr Nehues** verweist auf einen Schreibfehler in der Anlage 2, Zeile 4 dort sollte es „Grundsatzbeschluss“ heißen. Des Weiteren merkt er an, dass der Rollstuhlfahrer aus Frankenfelde verzogen sei. Die Mehrkosten seien daher unverhältnismäßig zum Nutzen.

Die Kosten für die Anmietung der Drehleiter und die zusätzlichen Kosten für die Kita seien hingegen dringend notwendig.

**Herr Krüger** bringt ein, dass auch der demographische Wandel berücksichtigt werden solle. Nur weil momentan keine Rollstuhlfahrer in Frankenfelde leben, sei es auch für Besucher des Hauses wichtig, es nutzen zu können.

**Frau Wegel** schließt sich der Äußerungen von Herrn Krüger an und fügt hinzu, dass z. B. durch eine Verletzung zeitweise an den Rollstuhl gebundene Bürger oder Mütter mit Kinderwagen die Möglichkeit haben sollten, barrierefrei in das Gemeindehaus zu gelangen.

**Frau Hartfuß** erläutert, dass es gemäß der Brandenburgischen Bauordnung gesetzlich festgelegt sei, bei jeder baulichen Veränderung die Barrierefreiheit herzustellen. Die Erhöhung der Kosten sei darauf zurückzuführen, dass die Kostenschätzung im Jahr 2016 zwar viele Preissteigerungen berücksichtigt habe, aber die einzelnen Kosten enorm gestiegen seien. So wurden die Zimmerarbeiten an Firmen versandt, wobei nur ein Angebot einging. Im zweiten Anlauf gingen 3 Angebote ein. Der Preisunterschied zur Schätzung war trotzdem sehr hoch. Des Weiteren räumt Sie ein, dass von Seiten der Verwaltung versäumt wurde, die Ausstattungsgegenstände mit in der Planung zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Vorbehaltlich einer Kreisumlagenabsenkung für 2018 auf 44,5% wird die Mittelverwendung gemäß Anlage 2 vorgenommen.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.3. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Anmietung einer Drehleiter B-6352/2018**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Anmietung einer Drehleiter wird zugestimmt.

---

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 5.4. außer-und überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Innenaussattung der KITA-Raummodule B-6353/2018**

Auf Anfrage von **Herrn Nehues** erläutert **Frau Hartfuß** das Möblierungskonzept für die Kita-Module. Die Kosten für Anlieferung, Miete, Anschlüsse und Möblierung in der Kita-Sunshine waren recht unkompliziert zu planen und umzusetzen. Hingegen in der Poststraße, welche eine eigenständige Einrichtung wird, sich als aufwendig herausstellte. Dort musste neben Anlieferung, Miete, Anschlüsse auch die Innenausstattung entsprechend dem besonderen pädagogischen Konzept angepasst und die Gestaltung des Außenbereichs berücksichtigt werden. Die vier geplanten Gruppenräume werden in zwei Gruppenräume unter 3 Jahre und zwei über 3 Jahren aufgeteilt. Weiterhin ist ein Bewegungsraum mit Rutsche und Kuschecke geplant. Die Ausgabeküche mit Lagerhaltung für ca. 67 Nutzer (57 Kinder und 10 Erzieher) muss sichergestellt werden. Die Gestaltung der Außenfläche wurde mit der Unfallkasse Brandenburg abgestimmt. Berücksichtigt wurde, dass die Möblierung der Gruppenräume nach der Nutzungszeit von 2 Jahren im Neu-Anbau der Kita Sunshine weiter genutzt werden kann. Die Gesamtkosten für die Poststraße belaufen sich auf ca. 235.000 Euro.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

keine

**TOP 7. Informationen der Verwaltung**

**TOP 7.1. KMU-Förderrichtlinie - Erfahrungsbericht und Einschätzung eines Änderungsbedarfs**

**Herr Gruschwitz** stellt die Rahmenbedingungen und Eckpunkte der KMU-Förderung vor:

Erstmalig wurde die Förderung durch URBAN ins Leben gerufen und anfangs durch Fördermittel aus URBAN kofinanziert. Seit 2009 steht die Finanzierung gänzlich aus Mitteln der Stadt. Anfänglich 100.000 Euro pro Jahr, mittlerweile etwa 50.000 Euro pro Jahr allerdings inkl. Haushaltsreste aus dem Vorjahr.

Eckdaten der KMU-Förderrichtlinie:

- Investitionsförderung 35 % mit Pauschalsummen für Schaffung von Arbeitsplätzen
- 25 % Eigenmittel, max. 40 % Darlehen
- Höchstförderung 20.000 Euro
- seit 2010, Staffelung der Fördersummen, wenn keine Existenzgründung und keine Schaffung von Arbeitsplätzen vorliegt

Statistik seit Änderung der Richtlinie 2009:

- 51 Unternehmen wurden gefördert
- Fördermittel 330.000 Euro
- Investitionsvolumen 1.2 Mio. Euro
- Eigenmittel 436.000 Euro
- 21 Arbeitsplätze (davon 2 Azubis, 3 Arbeitsplätze > 50 Jahre) wurden geschaffen

Momentan befinden sich zwei Förderanträge aus dem Jahr 2017 mit einer Fördersumme von 38.199,02 Euro in der Bearbeitung, die Haushaltsmittel hierfür wurden übertragen. Für 2018

liegt der Haushaltsansatz bei 35.000,00 Euro. Zwei vollständige und ein dritter unvollständiger Antrag sind bisher für 2018 eingegangen. Weitere Beratungsgespräche fanden statt, sodass aus denen auch Anträge folgen könnten.

Bei den Pauschalsummen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, ist es Bedingung, dass neue Mitarbeiter mindestens 6 Monate erwerbslos waren. Durch den Fachkräftemangel sind auch kaum Arbeitskräfte vorhanden was dazu führt, das Firmen Arbeitskräfte aus anderen Unternehmen abwerben.

Die Staffelung der Fördersummen wurde aufgrund der Haushaltssituation 2010 eingeführt. Die Berechnung, wenn keine Existenzgründung vorliegt oder keine Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden kann, stellt sich insbesondere für den Antragsteller kompliziert dar.

Allgemein zeigt sich die KMU-Förderung als ein gutes Instrument zur Förderung kleiner Unternehmen, die bei den großen Richtlinien heraus fallen.

**TOP 8.            Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

- Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:24 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues  
Vorsitzende/r

Andrea Rottke  
Schriftführer/in

13. 10 24 31 05